

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

07 050**Kulturförderung**

1. Die Ausgaben der Titelgruppen sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titel 427 00 und 427 30 und die Titel der Hauptgruppen 5 und 6 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben der Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 07 020 Titel 546 00.
6. Die Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.
7. Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen zugunsten der übrigen Titel der jeweiligen Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
8. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
9. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, sowie Einnahmen, Erstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
10. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 00.
11. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe und Preise ausgelobt und vergeben werden.
12. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71, 72 und 73 im Kapitel 07 020 sowie Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 60 im Kapitel 07 030.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	187	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
		Siehe Vermerk zu Titelgruppe 61.				

119 01	187	Vermischte Einnahmen.	1 500 000	1 500 000	—	997
--------	-----	-------------------------------	-----------	-----------	---	-----

121 00	183	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

231 00	187	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes.	—	—	—	10
		Siehe Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 90.				

282 00	187	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
		Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 681 00.				

282 10	187	Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter / Spenden.	—	—	—	—
		Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 73.				

Erläuterungen

Zu Kapitel 07 050:

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen ist in der Kultusministerkonferenz in folgenden Gremien vertreten:

- Plenum
- Amtschefskonferenz
- Kulturausschuss

Die anteilige Finanzierung der Ausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgt aus Kapitel 05 030 Titel 632 10 (Ministerium für Schule und Weiterbildung).

Zu Titel 121 00:**Beteiligungstabelle**

Gesellschaft	Nennkapital in EUR	Anteil Land in EUR	Anteil Sonstige in EUR
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	41.926	1.023	40.903
Neue Schauspiel GmbH, Düsseldorf	25.565	12.782	12.782
Ruhr 2010 GmbH (in Liquidation)	25.000	6.250	18.750
Kultur Ruhr GmbH	30.000	15.300	14.700
	122.491	35.355	87.135

Gewinne werden nicht erwartet.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 71

Ehemalige Reichsabtei Kornelimünster, Aachen

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Ausgabeteilgruppe 71.

119 71	183	Vermischte Einnahmen der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster in Aachen.	—	—	—	—
124 71	183	Mieten und Pachten der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster.	—	—	—	20
		Summe Titelgruppe 71.	—	—	—	20
		Gesamteinnahmen Kapitel 07 050.	1 500 000	1 500 000	—	1 027

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
A u s g a b e n					
Personalausgaben					
427 00 011	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	—	—	—	40
427 30 011	Prüfungsvergütungen.	31 000	31 000	—	21
Sächliche Verwaltungsausgaben					
519 01 011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 711 01.	554 000	400 000	+154 000	405
526 01 187	Sachverständige.	1 300	1 300	—	6
526 02 187	Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 600	1 300	+300	85
539 10 187	Förderpreis des Landes Nordrhein-Westfalen für junge Künstlerinnen und Künstler. Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	127 500	120 000	+7 500	113
539 20 187	Staatspreis für das Kunsthandwerk in Nordrhein-Westfalen. Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	51 100	—	+51 100	45
539 30 187	Kinderbuchpreis des Landes Nordrhein-Westfalen. Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	12 000	12 000	—	19
546 01 187	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	—
546 02 187	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
633 00 187	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	14 000	14 000	—	12
633 10 018	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit. Verpflichtungsermächtigung: 2 100 000 EUR.	2 100 000	2 000 000	+100 000	2 140
681 00 187	Zur Gewährung von Ehrensold. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 00 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 110 000 EUR.	120 000	120 000	—	120
685 10 187	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit.	796 300	796 300	—	785

Erläuterungen

Zu Titel 427 30:

Veranschlagt sind insbesondere die Prüfungsvergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für die staatliche Prüfung für Musiklehrerinnen und Musiklehrer, Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker sowie für Prüferinnen und Prüfer für Fachangestellte für Medien- und Kommunikationsdienste.

Zu Titel 519 01:

Die Mittel sind vorgesehen für Unterhaltungsarbeiten an den landeseigenen Gebäuden und Räumen der Kunstsammlung.
Mehr aufgrund der Verlagerung von Mitteln i.H.v. 154.000 EUR aus Titel 711 01.

Zu Titel 526 01:

Die Mittel sind vorgesehen zur Erstattung der Ausgaben des Gutachterausschusses nach dem Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung ins Ausland und zur Erstattung der Ausgaben anderer Ausschüsse, z.B. des Professorierungsausschusses.

Zu Titel 526 02:

Mehr aufgrund der Verlagerung von 300 EUR aus Titel 685 51.

Zu Titel 539 10:

Zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses werden 14 Preise von je 7.500 EUR für hervorragende Begabungen auf den Gebieten der bildenden Kunst, Literatur, Musik, Architektur, des Theaters, des Films und der Medienkunst vergeben.

Mehr aus Titel 633 64 i.H.v. 7.500 EUR zur Vergabe von Preisen zur Talentförderung.

Zu Titel 539 20:

Der Preis wird alle zwei Jahre vergeben. Die nächste Preisverleihung wird 2015 stattfinden.

Zu Titel 546 01:

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zu Titel 633 00:

Der Titel ist ausgebracht zur Erfüllung von Unterhaltungspflichten des Landes zur Pflege des Schlossplatzes in Detmold.

Zu Titel 633 10:

Aus diesen Mitteln werden kulturelle Aktivitäten der Sekretariate für gemeinsame Kulturarbeit, insbesondere in den Bereichen Theater, Musik, Ausstellungen, Literatur, kulturelle Bildung sowie des internationalen Besuchsprogramms gefördert (Projektförderung).

Mehr zur Förderung und Ausweitung des Projekts "Kulturstrolche" bei Mitgliedsstädten des Kultursekretariats Gütersloh. Die Mittel i.H.v. 100.000 EUR dazu werden aus Titel 633 64 verlagert.

Zu Titel 681 00:

Veranschlagt zur Gewährung von Ehrensold für verdiente Künstlerinnen/Künstler und Schriftstellerinnen/Schriftsteller und für deren Hinterbliebene.

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt zur institutionellen Förderung von Einrichtungen in privater Trägerschaft, insbesondere zur Förderung

- Frauenkulturbüro NRW e.V., Krefeld,
- Landesbüro freie Kultur, Dortmund (incl. Projektmittel),
- Kulturpolitische Gesellschaft, Bonn,
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziokulturelle Zentren, Münster (incl. Projektmittel),
- Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz Nordrhein-Westfalen e.V., Köln.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
685 20 183	Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen". 1. Nach § 63 Abs. 4 LHO werden der Stiftung das Ständehaus und das Grundstück und Gebäude in Düsseldorf, Grabbeplatz 5, mit einer Nutzfläche von 7.668 qm und einem jährlichen Nutzungswert von 1.176.200 EUR sowie die Ersteinrichtung unentgeltlich zur Nutzung überlassen. 2. Nach § 63 Abs. 4 LHO können Kunstgegenstände, die sich im Eigentum des Landes befinden, der Stiftung unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden. 3. Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden. 4. Die im Wirtschaftsplan der Stiftung ausgewiesenen Sachkosten sind gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus dürfen Mehrausgaben bei Sachkosten bis zur Höhe der Minderausgaben bei der Vergütung/Entlohnung von Aushilfskräften geleistet werden.	10 849 000	10 849 000	—	10 500
685 30 183	Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der "Stiftung Museum Schloss Moyland - Sammlung van der Grinten Joseph Beuys Archiv - des Landes Nordrhein-Westfalen". . Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.	2 938 900	2 938 900	—	2 939
685 40 183	Zuschuss für das Lippische Landesmuseum Detmold. . .	215 000	215 000	—	215

Erläuterungen

Zu Titel 685 20:**vorläufiger Wirtschaftsplan 2015 der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen"**

	2015 EUR	2014 EUR
AUSGABEN		
1. Personalausgaben	5.366.885	5.220.428
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	9.047.315	9.350.972
3. Zuwendungen	–	–
4. Investitionen	–	–
5. Baumaßnahmen	–	–
Zusammen	14.414.200	14.571.400
FINANZIERUNG DER AUSGABEN		
1. Eigene Einnahmen	2.995.200	3.062.400
2. Zuwendungen Dritter	570.000	660.000
3. Zuwendungen des Landes	10.849.000	10.849.000
Zusammen	14.414.200	14.571.400

Berücksichtigt sind die Personal- und Sachkosten für die Standorte Grabbeplatz 5, Ständehaus und Schmela-Haus der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen.

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

	2015	2014
Tarifbeschäftigte	90	90

Zu Titel 685 30:

Die Stiftung wurde am 11. Juli 1990 mit Sitz in Bedburg-Hau errichtet.

Zweck der Stiftung ist die Heranführung breiter Schichten der Bevölkerung an Kunstwerke - insbesondere die Sammlung van der Grinten und das Joseph Beuys Archiv - sowie die Erhaltung des Schlosses, der Sammlung und des Archivs, ferner die Förderung von Bildung und Erziehung, von Kunst und Kultur und des Denkmalschutzes.

vorläufiger Wirtschaftsplan 2015 der Stiftung Museum Schloss Moyland

	2015 EUR	2014 EUR
AUSGABEN		
1. Personalausgaben	1.983.900	1.983.900
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.265.000	1.265.000
3. Besondere Finanzierungsausgabe	492.000	492.000
4. Investitionen	485.000	485.000
5. Baumaßnahmen	–	–
Zusammen	4.225.900	4.225.900
FINANZIERUNG DER AUSGABEN		
1. Eigene Einnahmen	612.000	612.000
2. Zuwendungen des Kreises, der Gemeinde und des Fördervereines	675.000	675.000
3. Zuwendungen des Landes	2.938.900	2.938.900
4. Sonderzuschuss zur Umsetzung der Zukunftskonzeption	–	–
Zusammen	4.225.900	4.225.900

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Stellenübersicht

	2015	2014
Beschäftigte	37	37

Zu Titel 685 40:

Veranschlagt ist der Zuschuss (institutionelle Förderung) des Landes aufgrund des Gesetzes über die Vereinigung des Landes Lippe mit dem Land Nordrhein-Westfalen vom 5. November 1948 (GS. NW. S. 12).

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
685 50	187	Zuschuss für das Europäische Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen e.V. in Straelen.	284 500	284 500	—	285
685 51	187	Anteiliger Zuschuss des Landes für die Stiftung "Preußi- scher Kulturbesitz".	5 445 000	5 445 300	-300	5 445
685 52	187	Anteil des Landes an der Kulturstiftung der Länder.	2 100 000	2 100 000	—	2 099
685 53	187	Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Koordinie- rungsstelle Magdeburg.	22 000	22 000	—	19
685 54	187	Mitgliedsbeiträge des Landes.	12 000	12 000	—	9
685 55	186	Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantie- me.	3 350 000	3 350 000	—	3 746

Erläuterungen

Zu Titel 685 50:

Das Europäische Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen e.V. in Straelen ist eine internationale Arbeitsstelle zur Übersetzung literarischer und wissenschaftlicher Werke. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich als Sitzland an der Finanzierung der Einrichtung im Rahmen einer institutionellen Förderung.

vorläufiger Wirtschaftsplan 2015 des Europäischen Übersetzer-Kollegiums Nordrhein-Westfalen e.V. Straelen

	2015 EUR	2014 EUR
AUSGABEN		
1. Personalausgaben	217.500	217.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	151.500	151.500
3. Projektgebundene Ausgaben	57.000	57.000
4. Investitionen	15.000	15.000
Zusammen	441.000	441.000
FINANZIERUNG DER AUSGABEN		
1. Eigene Einnahmen	44.000	44.000
2. Zuwendungen Dritter (ohne Land NRW)	112.500	112.500
3. Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen	284.500	284.500
Zusammen	441.000	441.000

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Stellenübersicht	2015	2014
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4	4

Zu Titel 685 51:

Die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" wurde durch Gesetz vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 1709) errichtet. Sie wird aufgrund des Abkommens vom 18. Oktober 1974 und des Änderungs- und Ergänzungsabkommens vom 12. Dezember 1992, das den Beitritt der neuen Länder regelt, von Bund und Ländern gemeinsam getragen.

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 07.03.1996 und vom 23.10. bis 25.10.1996 tragen der Bund und das Land Berlin die Kosten der Neubauten und Ersteinrichtungen je zur Hälfte. Von dem verbleibenden Zuschussbedarf für die Betriebskosten tragen von einem Sockelbetrag von 123 Mio. EUR der Bund 75 v.H. (92 Mio. EUR) und die Länder 25 v.H. (31 Mio. EUR). Die Höhe der Länderanteile richten sich nach einem festgelegten Verteilerschlüssel. Hierbei zahlt das Land Nordrhein-Westfalen rd. 5,45 Mio. EUR. Der über den Sockelbetrag hinausgehende Finanzierungsbedarf wird vom Bund zu 75 v.H. und vom Land Berlin zu 25 v.H. getragen.

Weniger aufgrund der Verlagerung von Mitteln i.H.v. 300 EUR nach Titel 526 02.

Zu Titel 685 52:

Die Kulturstiftung wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1988 mit Sitz in Berlin errichtet. Sie dient der Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges.

Die Finanzierungsanteile der Länder werden nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt und über den Haushalt des Sekretariates der Kultusministerkonferenz bereitgestellt.

Zu Titel 685 53:

Die Koordinierungsstelle Magdeburg wird von Bund und Ländern auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung gemeinsam finanziert.

Zu Titel 685 54:

Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge des Landes für das Sekretariat des deutsch-französischen Kulturrates und für den Deutschen Bühnenverein e.V., Landesverband Mitte, Köln.

Zu Titel 685 55:

Nach § 27 Abs. 2 des Urheberrechtsgesetzes vom 9. September 1965 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 01. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3728), ist den Verwertungsgesellschaften für jedes aus einer öffentlichen Bibliothek entlehnte Werk eine angemessene Vergütung zu zahlen. Die Einzelheiten der Abgeltung regelt ein Vertrag zwischen dem Bund und den Ländern einerseits sowie den Verwertungsgesellschaften andererseits. Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und freien Träger im Land Nordrhein-Westfalen bei einer zehnpromzentigen Bundesbeteiligung entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich (§ 3 Gemeindefinanzierungsgesetz).

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
685 56	186	Anteil des Landes an der Abgeltungspauschale für die Vervielfältigung von urheberrechtlich geschützten Werken in öffentlichen Bibliotheken.	—	—	—	13
685 57	186	Zuschuss für den FrauenMediaTurm, Köln.	—	—	—	35
686 20	183	Zuschuss des Landes für die Förderung der Stiftung "Insel Hombroich". Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.	650 000	650 000	—	650

Erläuterungen

Zu Titel 685 56:

Der Anteil des Landes dient der pauschalen Abgeltung der urheberrechtlichen Vergütungsansprüche gem. § 54 c Urheberrechtsgesetz. Ab 2015 entfällt aufgrund des am 03./18. Dezember 2013 unterzeichneten neuen Rahmenvertrages eine Veranschlagung.

Zu Titel 685 57:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 686 20:**vorläufiger Wirtschaftsplan 2015 der Stiftung "Insel Hombroich"**

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	920.000	1.130.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	693.000	744.500
3. Ausgaben für Investitionen	50.000	140.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	2.000	–
Zusammen	1.665.000	2.014.500
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.015.000	1.235.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	–	129.500
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	650.000	650.000
Zusammen	1.665.000	2.014.500

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Stellenübersicht

	2015	2014
Tarifbeschäftigte	25	25
Zusammen	25	25

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
686 30	183	Zuschuss zu den Betriebskosten des Ruhr Museums. . . . Die Stiftung kann in Höhe nicht verbrauchter Zuwendungen und Mehreinnahmen eine Rücklage bilden.	1 000 000	1 000 000	—	1 000
698 10	183	Vermögensübertragung an die Stiftung Museum für Gegenwartskunst Siegen.	—	—	—	250
Ausgaben für Investitionen						
711 01	183	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 519 01 geleistet werden.	—	154 000	-154 000	135
712 00	183	Grundsanierung und Erweiterungsbau K 20. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von maximal 2 Mio. EUR der Einsparungen des Kapitels überschritten werden, soweit die Einsparungen nicht der Verstärkung des Titels 812 00 dienen.	—	—	—	25
812 00	183	Zum Ankauf von Kunstwerken für die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von maximal 2 Mio. EUR der Einsparungen des Kapitels geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 686 30:

Das Land Nordrhein-Westfalen, die Stadt Essen und der Landschaftsverband Rheinland haben am 01. Januar 2008 die unselbständige Stiftung Ruhr Museum in der treuhänderischen Verwaltung der Stiftung Zollverein errichtet und dabei vertraglich vereinbart, die Betriebskosten der unselbständigen Stiftung Ruhr Museum zu finanzieren.

vorläufiger Wirtschaftsplan 2015 der Stiftung Ruhr Museum

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	2.180.000	2.150.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (inkl. Gebäudebetriebskosten)	3.050.000	3.050.000
3. Sach- und Projektkosten	1.800.000	1.800.000
4. Ausgaben für Investitionen	50.000	50.000
5. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	7.080.000	7.050.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.000.000	1.000.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	100.000	100.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	4.580.000	4.550.000
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	100.000	100.000
6. Zuwendungen des Landes	1.000.000	1.000.000
7. Entnahme aus der Rücklage	300.000	300.000
Zusammen	7.080.000	7.050.000

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Stellenübersicht

	2015	2014
Tarifbeschäftigte	31	31
Zusammen	31	31

Zu Titel 698 10:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 711 01:

Weniger aufgrund der Verlagerung der Mittel nach Titel 519 01.

Zu Titel 712 00:

Das sanierte Altgebäude und der Neubau wurden 2010 an die Nutzer übergeben.

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 812 00:

Ankäufe werden der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" zur treuhänderischen Verwaltung für das Land zur Verfügung gestellt. Die aus diesen Mitteln angekauften Kunstwerke gehen in das Eigentum des Landes über.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Musikpflege und Musikerziehung

In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen, Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.

547 60	182	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 60	182	Zuweisungen an die Gemeinden (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste.	6 778 500	10 022 600	-3 244 100	5 619
		Verpflichtungsermächtigung: 3 550 000 EUR.				
681 60	182	Sonstige Zuschüsse an natürliche Personen.	—	—	—	—
682 60	182	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Hinweis zu den in den Erläuterungen dieser Titelgruppe ausgewiesenen Wirtschaftsplänen:

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Zu Titel 633 60:

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Kommunale Orchesterförderung.	3 702 000 EUR
2. Musikschulen.	2 676 500 EUR
3. Musikfeste.	400 000 EUR
4. Modellprojekte musikalischer Grundbildung im Grundschulbereich außerhalb des RVR.	— EUR
Zusammen.	6 778 500 EUR

Weniger aufgrund der Verlagerung der Mittel aus dem UT 4 in die Titelgruppe 63.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
685 60 182	Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege. Zur Förderung des Beethovenhauses in Bonn (UT 6) kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 500.000 EUR gebildet werden. Verpflichtungsermächtigung: 6 440 000 EUR.	12 773 700	20 269 600	-7 495 900	22 496

Erläuterungen

Zu Titel 685 60:

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Orchester (institutionelle Förderung und Projektförderung)	9 181 000 EUR
2.1 Musikschulen (Personalkostenzuschüsse).	238 400 EUR
2.2 Landesverband der Musikschulen (institutionelle Förderung).	145 700 EUR
3. Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen.	— EUR
3.1 Geschäftsstelle (institutionelle Förderung).	459 600 EUR
3.2 Förderung des künstlerischen Nachwuchses (Projektförderung).	— EUR
3.2.1 Jugendensembles NRW.	350 000 EUR
3.2.2 Jugendmusikwettbewerbe und Musikwettbewerbe NRW.	120 000 EUR
4. Laienmusikwesen (Projektförderungen).	400 000 EUR
5. Landesmusikakademie Nordrhein-Westfalen in Heek (institutionelle Förderung).	651 000 EUR
6. Beethovenhaus Bonn einschließlich Archiv sowie Förderung einer Gesamtausgabe der Werke Beethovens (institutionelle Förderung).	527 500 EUR
7. NRW singt.	300 000 EUR
8.1 Stiftung "Jedem Kind ein Instrument".	— EUR
8.2 Inhaltliche und räumliche Erweiterung des Programms "Jedem Kind ein Instrument".	— EUR
9. Musikfeste (Projektförderung).	400 500 EUR
Zusammen.	12 773 700 EUR

Weniger aufgrund der Verlagerung der Mittel des UT 8 nach Titel 686 63 in Höhe von 9.940.000 EUR.

vorläufiger Wirtschaftsplan 2015 der Nordwestdeutschen Philharmonie e.V.

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	5.616.000	5.538.650
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	730.000	725.000
3. Investitionen	30.000	32.350
4. Zinsen	4.000	4.000
Zusammen	6.380.000	6.300.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.392.000	1.350.000
2. Zuwendung vom Landschaftsverband	347.000	347.000
3. Trägerzuschüsse (Mitgliedsbeiträge)	1.910.000	1.910.000
4. Allgemeines Sponsoring	307.000	269.000
5. Spenden und Einnahmen Gemeinschaftsstiftung	60.000	60.000
6. Zuwendungen des Landes	2.364.000	2.364.000
Zusammen	6.380.000	6.300.000

vorläufiger Wirtschaftsplan 2015 der Landesmusikakademie NRW in Heek

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	548.000	570.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	114.500	114.500
3. Betriebsaufwand	644.000	635.000
4. Kosten für Bildungsarbeit	135.000	163.800
5. Kosten für zusätzliche Projektarbeit	315.000	283.000
Zusammen	1.756.500	1.766.800
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Erwirtschaftete Einnahmen/Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	775.500	799.800
2. Mittel nicht öffentlicher Stellen	135.000	161.000
3. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber für Projekte	40.000	15.000
4. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	651.000	651.000
5. Sondermittel des Landes für Direktorenwechsel	—	—
6. Zuwendungen des Landes zur Projektförderung	155.000	140.000
Zusammen	1.756.500	1.766.800

Kapitel 07 050
Kulturförderung
Erläuterungen
vorläufiger Wirtschaftsplan 2015 der musikFabrik e.V. - Landesensemble für Neue Musik

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	310.000	310.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	246.000	246.000
3. Projektausgaben	1.900.000	1.900.000
4. Ausgaben für Investitionen	44.000	44.000
Zusammen	2.500.000	2.500.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel und Einnahmen sowie Spenden	–	–
2. Projekteinnahmen	1.945.000	1.945.000
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbände	–	–
4. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
5. Zuwendungen Dritter (Stiftungen & Mäzene)	–	–
6. Zuwendungen des Landes zur institutionellen Förderung	555.000	555.000
Zusammen	2.500.000	2.500.000

vorläufiger Wirtschaftsplan 2015 der Philharmonie Südwestfalen e.V.

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	4.321.740	4.237.430
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	385.000	384.500
3. Besondere Finanzierungsausgaben	8.200	12.200
Zusammen	4.714.940	4.634.130
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	859.000	812.230
2. Zuwendungen nicht öffentlicher Stellen	–	–
3. Sponsoring, Spenden und Stiftungserträge	438.940	405.000
4. Trägerzuschüsse	505.500	505.500
5. Zuwendungen vom Landschaftsverband	284.500	284.500
6. Mitgliedsbeiträge	15.000	14.900
7. Sonstige Zuwendungen Dritter (öffentlich-rechtlicher Stellen)	29.000	29.000
8. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	2.583.000	2.583.000
9. Zuwendung des Landes zur Projektförderung	–	–
Zusammen	4.714.940	4.634.130

vorläufiger Wirtschaftsplan 2015 der Neuen Philharmonie Westfalen e.V.

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	8.808.716	8.668.716
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	650.000	731.500
3. Schuldendienst	5.500	8.000
4. Investitionen	30.000	70.000
Zusammen	9.494.216	9.478.216
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	816.000	840.000
2. Spenden	260.000	220.000
3. Trägerzuschüsse	5.553.095	5.553.095
4. Mitgliedsbeiträge	6.388	6.388
5. Zuwendungen vom Landschaftsverband	346.733	346.733
6. Betriebskostenzuschüsse des Landes NRW für Grabendienste und Anteil GE	143.000	143.000
7. Zuwendungen des Landes f. d. institutionelle Förderung	2.369.000	2.369.000
Zusammen	9.494.216	9.478.216

Erläuterungen

vorläufiger Wirtschaftsplan 2015 des Landesmusikrates NRW e. V., Düsseldorf

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	382.200	433.300
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	93.000	93.000
3. Laienmusik und Förderung des musikalischen Nachwuchses	1.730.030	1.730.030
4. Sonderprojekte	41.000	41.000
Zusammen	2.246.230	2.297.330
Finanzierung der Ausgaben		
1. Einnahmen des Zuwendungsempfängers	7.000	7.000
2. Zuwendungen Dritter und Spenden	15.600	15.600
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	71.000	71.000
4. Zuwendungen des Landes für institutionelle Förderung	459.600	510.700
5. Zuwendung des Landes für Projektförderung künstler. Nachwuchs	472.000	472.000
6. Zuwendung des Landes für das KinderOrchesterRuhr	96.000	96.000
7. Zuwendung des Landes für Projektförderung Laienmusik	1.084.030	1.084.030
8. Zuwendungen des Landes für besondere Projekte, die nicht aus Titelgruppe 60 finanziert werden	41.000	41.000
Zusammen	2.246.230	2.297.330

vorläufiger Wirtschaftsplan 2015 des Beethoven-Hauses Bonn e.V. mit Beethovenarchiv und Digitalem Beethovenhaus

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.583.000	1.583.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	584.500	584.500
3. Ausgaben für Investitionen	30.000	30.000
Zusammen	2.197.500	2.197.500
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	871.000	871.000
2. Zuwendungen des Bundes	525.000	525.000
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Stadt Bonn)	255.000	255.000
4. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	19.000	19.000
5. Zuwendungen des Landes zur institutionellen Förderung	527.500	527.500
6. Zuwendungen anderer öffentlicher Stellen	–	–
Zusammen	2.197.500	2.197.500

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 145.700 EUR an den Landesverband der Musikschulen NRW e.V. zu Gesamtausgaben in Höhe von 232.280 EUR.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
686 60	182	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Breitenkultur. . . . 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 86.134.000 EUR zweck- gebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapi- tel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.	2 832 800	2 832 800	—	2 487
883 60	182	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
893 60	182	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche.	—	—	—	30
Summe Titelgruppe 60.			22 385 000	33 125 000	-10 740 000	30 633
Titelgruppe 61						
Filmförderung						
Mehrausgaben bei Titel 685 61 dürfen für Zwecke der Filmothek der Jugend in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.						
523 61	187	Ankauf einer Auswahl nordrhein-westfälischen Filmerbes	20 000	20 000	—	34
547 61	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	—	—
633 61	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV).	415 000	415 000	—	410
681 61	187	Film- und Fernsehpreise.	20 000	20 000	—	15
682 61	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	330 000	330 000	—	330
685 61	187	Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfa- len. Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.	680 000	680 000	—	637
883 61	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV).	30 000	30 000	—	5
893 61	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	74
Summe Titelgruppe 61.			1 505 000	1 505 000	—	1 504

Erläuterungen

Zu Titel 686 60:

Bis zu 50 Prozent des Ansatzes werden zum 01.05. des Jahres an die nicht kirchlichen Verbände, die der Arbeitsgemeinschaft Laienmusik des Landesmusikrates NRW angehören, aufgrund ihrer Mitgliederzahl zum 01.01. des Jahres für Bildungszwecke ausgezahlt. Weitere 35 Prozent der Mittel erhält der Landesmusikrat NRW zur Förderung von laienmusikalischen Projekten.

Zu Titel 633 61:

Die Mittel sind u.a. veranschlagt für die Duisburger Filmwoche, das Internationale Frauenfilmfestival Köln/Dortmund, das Film- und Musikfest Bielefeld sowie für weitere Filmprojekte.

Zu Titel 681 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Verleihung

- des Filmpreises des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Kurzfilmtage Oberhausen,
- des Fernsehpreises des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Adolf-Grimme-Preises, Marl, und
- des Preises "Carte blanche" im Rahmen der Duisburger Filmwoche.

Zu Titel 682 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Internationalen Kurzfilmtage in Oberhausen.

Zu Titel 685 61:

1. Zur Durchführung von Filmreihen, Filmfestivals, filmkulturellen Projekten sowie Gewährung von Produktionszuschüssen an die Filmwerkstätten-/häuser in Bielefeld, Düsseldorf, Köln und Münster (Projektförderung)	300 000 EUR
2. Zur Förderung von Kinderfilmaktivitäten.	100 000 EUR
3. Zur Förderung von Projekten im Bereich des Dokumentarfilms (Projektförderung).	90 000 EUR
4. Zuwendung zur institutionellen Förderung an die Filmothek der Jugend.	190 000 EUR
Zusammen.	680 000 EUR

Zu Titel 883 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Ausstattung von Filmwerkstätten und die technische Erstausrüstung von Spielstätten.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 62					
	Theaterförderung					
547 62 181	Sonstige sächliche Verwaltungskosten.		—	—	—	—
633 62 181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .		20 221 900	20 221 900	—	7 713
	Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.					
681 62 181	Arbeitsstipendien im Bereich der darstellenden Kunst. . .		—	—	—	—
682 62 181	Zuschüsse für öffentliche Unternehmen.		—	—	—	10 617

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Hinweis zu den in den Erläuterungen dieser Titelgruppe ausgewiesenen Wirtschaftsplänen:

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Zu Titel 633 62:

Veranschlagt für

1. Betriebskostenzuschüsse an kommunale Theater.	13 775 500 EUR
2. Großprojekte Erwachsenentheater mit landesweiter Bedeutung.	1 466 400 EUR
3. Allgemeine Zuschüsse an kommunale Kinder- und Jugendtheater.	1 999 000 EUR
4. Allgemeine Zuschüsse an Kommunale Tanztheater.	1 615 000 EUR
5. Großprojekte Tanztheater mit landesweiter Bedeutung.	1 366 000 EUR
Zusammen.	<u>20 221 900 EUR</u>

Zu Titel 682 62:

Der Titel ist ausgebracht für die Förderung kommunaler Theater, die in eine privatrechtliche Rechtsform (z.B. GmbH) überführt worden sind. Die hierfür benötigten Mittel sind zentral bei Titel 633 62 etatisiert.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
684 62 181	Zuschüsse an Landestheater.	14 605 800	14 605 800	—	14 582

Erläuterungen

Zu Titel 684 62:**vorläufiger Wirtschaftsplan 2015 Westfälisches Landestheater e.V. Castrop-Rauxel**

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	3.166.000	3.166.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.066.734	1.066.734
3. Ausgaben für Investitionen	25.171	25.171
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	4.257.905	4.257.905
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	803.000	803.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	25.000	25.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	981.610	981.610
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	16.000	16.000
6. Zuwendungen des Landes	2.432.295	2.432.295
Zusammen	4.257.905	4.257.905

Stellenübersicht

	2015	2014
Tarifbeschäftigte	77	77
Zusammen	77	77

vorläufiger Wirtschaftsplan 2015 Lippisches Landestheater Detmold GmbH

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	16.203.400	16.203.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.507.600	3.507.600
3. Ausgaben für Investitionen	400.000	400.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	5.000	5.000
Zusammen	20.116.000	20.116.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	4.216.590	4.216.590
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	231.800	231.800
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	6.396.800	6.396.800
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	453.900	453.900
6. Zuwendungen des Landes	8.816.910	8.816.910
7. Projektförderung Landesbühnentage	–	–
Zusammen	20.116.000	20.116.000

Stellenübersicht

	2015	2014
Tarifbeschäftigte	284	284
Zusammen	284	284

Erläuterungen

vorläufiger Wirtschaftsplan 2015 des Landestheaters Burghofbühne Dinslaken e.V.

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	1.133.080	1.133.080
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	337.075	337.075
3. Ausgaben für Investitionen	3.000	3.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	1.000	1.000
Zusammen	1.474.155	1.474.155
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	415.000	415.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	500	500
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	345.000	345.000
6. Zuwendungen des Landes	713.655	713.655
Zusammen	1.474.155	1.474.155

Stellenübersicht

	2015	2014
Tarifbeschäftigte	26	26
Zusammen	26	26

vorläufiger Wirtschaftsplan 2015 des Rheinischen Landestheaters e.V. Neuss

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	3.585.300	3.585.300
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.470.000	2.470.000
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	6.055.300	6.055.300
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	863.960	863.960
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	–	–
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.548.500	2.548.500
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	2.642.840	2.642.840
Zusammen	6.055.300	6.055.300

Stellenübersicht

	2015	2014
Tarifbeschäftigte	42	42
Arbeiter	37	37
Zusammen	79	79

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
685 62 181	Zuschüsse für das rheinisch-westfälische Theaterwesen. Verpflichtungsermächtigung: 4 370 000 EUR.	7 540 000	7 540 000	—	9 282

Erläuterungen

Zu Titel 685 62:**vorläufiger Wirtschaftsplan 2015 des Tanzhauses NRW e.V. Düsseldorf**

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	620.000	620.000
2. a) Sächliche Verwaltungsausgaben	1.010.000	1.010.000
b) Veranstaltungsaufwand	10.000	10.000
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	1.640.000	1.640.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. a) Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	350.000	350.000
b) Deckung durch andere Bereiche im Tanzhaus	60.000	60.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	260.000	260.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	480.000	480.000
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	490.000	490.000
Zusammen	1.640.000	1.640.000

Stellenübersicht

	2015	2014
Tarifbeschäftigte	17	17
Zusammen	17	17

vorläufiger Wirtschaftsplan 2015 des Choreographischen Zentrums NRW Betriebs GmbH Essen

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	682.000	682.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	307.050	307.050
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
4. Besondere Finanzierungsausgaben (Residenzen und Tanzlandschaft Ruhr)	1.029.000	1.029.000
Zusammen	2.018.050	2.018.050
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	164.100	164.100
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	–	–
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	281.250	281.250
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	722.700	722.700
6. Zuwendungen des Landes	350.000	350.000
7. Projektförderung des Landes NRW für Tanzlandschaft Ruhr	500.000	500.000
Zusammen	2.018.050	2.018.050

Stellenübersicht

	2015	2014
Tarifbeschäftigte	13	13
Auszubildende	3	3
Zusammen	16	16

Erläuterungen

vorläufiger Wirtschaftsplan 2015 des Grenzlandtheaters des Kreises Aachen GmbH

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	1.656.000	1.656.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	795.000	795.000
3. Ausgaben für Investitionen	23.000	23.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	2.474.000	2.474.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.552.000	1.552.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	660.000	660.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	262.000	262.000
Zusammen	2.474.000	2.474.000

Stellenübersicht

	2015	2014
Angestellte	36	36
Arbeiter	18	18
Zusammen	54	54

vorläufiger Wirtschaftsplan 2015 Theater Paderborn Westfälische Kammerspiele GmbH

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	2.922.764	2.922.764
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.713.350	1.713.350
3. Ausgaben für Investitionen	20.000	20.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	4.656.114	4.656.114
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	800.992	800.992
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	957.900	957.900
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.612.222	2.612.222
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	285.000	285.000
Zusammen	4.656.114	4.656.114

Stellenübersicht

	2015	2014
Tarifbeschäftigte	67	67
Zusammen	67	67

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
686 62	181	Zuschuss an die Neue Schauspiel GmbH in Düsseldorf. . . Verpflichtungsermächtigung: 6 880 000 EUR.	11 775 100	11 775 100	—	14 324
		Summe Titelgruppe 62.	54 142 800	54 142 800	—	56 519
		Titelgruppe 63 Stiftung "Jedem Kind Instrumentalspiel, Tanzen, Singen (JeKits)"				
547 63	182	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 63	182	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	800 000	—	+800 000	—
686 63	182	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 8 000 000 EUR.	9 940 000	—	+9 940 000	—
812 63	182	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 63	182	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63.	10 740 000	—	+10 740 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 686 62:

Das Land trägt 50 v.H. des Zuschussbedarfs der Gesellschaft (vgl. Erläuterungen zu Titel 121 00).

Veranschlagt für das Kalenderjahr 2015 sind anteilige Landeszuwendungen von 50 v. H. für das Wirtschaftsjahr 2014/2015 in Höhe von 6.235.555 EUR (50 v.H. einer Zuwendung für das Wirtschaftsjahr 2014/2015 von 12.471.110 EUR) und 50 v. H. für das Wirtschaftsjahr 2015/2016 in Höhe von 6.235.555 EUR (50 v.H. einer Zuwendung für das Wirtschaftsjahr 2015/2016 von 12.471.110 EUR).

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2014/2015 und den prognostizierten Wirtschaftsplan 2015/2016 der Neue Schauspiel GmbH, Düsseldorf:

	2015/2016 EUR	2014/2015 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	21.076.743	21.076.743
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	6.554.130	6.554.130
3. Schuldendienst	–	–
4. Zuweisungen und Zuschüsse	–	–
5. Ausgaben für Investitionen	176.897	176.897
6. Asbestsanierung	–	–
7. Sanierungskosten Junges Schauspielhaus	–	–
8. Intendantenwechsel	–	–
Zusammen	27.807.770	27.807.770
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	2.743.550	2.743.550
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	122.000	122.000
3. Zuwendungen der Stadt Düsseldorf	12.471.110	12.471.110
4. Zuwendungen des Landes	12.471.110	12.471.110
Zusammen	27.807.770	27.807.770

Stellenübersicht	2015/ 2016	2014/ 2015
Tarifbeschäftigte	302	302

Tatsächliche Abweichungen zwischen veranschlagten Mitteln und prognostiziertem Bedarf werden im Haushaltsvollzug ausgeglichen.

Zu Titelgruppe 63:

Das Programm JeKits beinhaltet auch Ausgaben zur Abwicklung des Programms "Jedem Kind ein Instrument".

Zu Titel 686 63:

Der Ansatz beruht auf einer Verschiebung aus dem UT 8 aus dem Titel 685 60. Die Mittel sind veranschlagt für die Umsetzung des Programms JeKits - Jedem Kind Instrumentalspiel, Tanzen, Singen. Die Verwaltung des Programms erfolgt über die Stiftung JeKits.

vorläufiger Wirtschaftsplan 2015 der Stiftung "Jedem Kind ein Instrument"/"Jedem Kind Instrumentalspiel, Tanzen, Singen"

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	547.000	541.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	175.000	273.200
3. Programmbegleitende Maßnahmen	180.000	180.000
4. Projektausgaben zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Programms	340.000	340.000
5. Projektmittel an Musikschulen	6.665.000	6.860.000
Zusammen	7.907.000	8.194.200
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Einnahmen des Zuwendungsempfängers	5.000	5.000
2. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	7.902.000	8.189.200
Zusammen	7.907.000	8.194.200

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 64					
	Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche					
547 64	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	359
633 64	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden. 1. Die Mittel werden i.H.v. 2.577.318 EUR als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz verausgabt. 2. Die Erläuterungen sind verbindlich. Verpflichtungsermächtigung: 7 823 000 EUR.	7 792 500	7 900 000	-107 500	5 492
671 64	187	Erstattung an Inland.. . . .	—	—	—	—
681 64	187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	50 000	50 000	—	—
682 64	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	—
685 64	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	750 000	750 000	—	488
883 64	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden.	—	—	—	—
893 64	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 64.	8 592 500	8 700 000	-107 500	6 339

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Gefördert wird u.a. die Zusammenarbeit zwischen Kultur und Schule mit dem Ziel, die Zugangsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler für die Kultur zu verbessern.

Partner für Projekte sind Schulen, Kultureinrichtungen, Künstlerinnen und Künstler sowie Kommunen.

Zu Titel 633 64:

Mittel in Höhe von 2.577.318 EUR werden den mit Stichtag 31.12.2014 bereits am Förderprogramm "Kulturrucksack" teilnehmenden Kommunen als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt. Die teilnehmenden Kommunen legen dem MFKJKS bis zum 28.02.2015 eine Planungsliste über die konkreten Projekte des Jahres 2015 vor. Die Auszahlung erfolgt zum 31.03.2015.

1. Einsatz der Mittel

Die Pauschale wird den Kommunen ausschließlich zur Finanzierung aufgrund dieses Programms zusätzlich aufgenommener kultureller Angebote zur Verfügung gestellt, die die Kommunen kostenfrei oder ermäßigt für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen in der Altersgruppe der 10- bis 14-jährigen im Rahmen des Förderprogramms "Kulturrucksack" anbieten.

2. Kriterien der Mittelverteilung

Die Verteilung auf die zum Stichtag 31.12.2014 am Programm teilnehmenden Kommunen richtet sich nach der Anzahl der Kinder und Jugendlichen in der Altersgruppe 10 bis unter 15 Jahren zum 31.12.2012 laut Statistik von IT.NRW. Es werden 4,40 € pro Kind bzw. Jugendlichen der o.a. Altersgruppe angesetzt.

Weniger aufgrund der Verlagerung von Mitteln i.H.v. 7.500 EUR nach Titel 539 10 und i.H.v. 100.000 EUR nach Titel 633 10.

Zu Titel 671 64:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für das Projekt "Kulturrucksack".

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 65				
		Erhalt von Kulturgütern				
		Abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Hochschulen und anderen Schulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.				
429 65	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	73
547 65	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	1 200 000	100 000	+1 100 000	1 101
633 65	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	400 000	1 500 000	-1 100 000	341
683 65	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 65	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	490 000	10 000	+480 000	613
686 65	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	10 000	-10 000	—
687 65	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
812 65	187	Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen im Inland.	—	100 000	-100 000	—
883 65	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	10 000	300 000	-290 000	6
893 65	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	80 000	-80 000	—
		Summe Titelgruppe 65.	2 100 000	2 100 000	—	2 135
		Titelgruppe 66				
		Interkulturelle Kulturarbeit				
547 66	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 66	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	100 000	100 000	—	58
681 66	187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	20 000	20 000	—	—
682 66	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
686 66	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 470 000 EUR.	600 000	600 000	—	630
883 66	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 66	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 66.	720 000	720 000	—	688

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Zu den in ihrer Substanz gefährdeten Kulturschätzen gehören u.a. Archivalien, Bücher, Filme und Werke der bildenden Kunst. Die Unterstützung soll vor allem im kommunalen, aber auch im staatlichen und im privaten Bereich erfolgen.

Anpassung der Ansätze innerhalb der Titelgruppe an die Ist-Ausgaben.

Zu Titelgruppe 66:

Im Bereich der interkulturellen Kunst- und Kulturarbeit NRW werden innovative, interkulturell orientierte Förderprogramme, Forschungs- und Beratungsprojekte entwickelt und in Kunstprojekten und Strukturen bildenden Kulturprojekten für die Praxis umgesetzt. Wegen der zunehmenden Bedeutung des Themas Interkultur in Zeiten des demografischen Wandels wird die Strukturen bildende Ausrichtung der Arbeit in der Zukunftsakademie NRW - Interkultur, Kulturelle Bildung und Zukunft von Stadtgesellschaft - gebündelt. Damit wird langfristig eine systematische landesweite Vernetzung interkultureller Aktivitäten und ihrer Akteure im Kunst und Kulturbereich erreicht.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 67						
Zur Förderung des Bibliothekswesens sowie zur Förderung innovativer Entwicklungen der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung						
547 67	186	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	265
633 67	186	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV). Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	2 721 000	2 721 000	—	257
682 67	186	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Bibliotheken.	—	—	—	—
685 67	186	Zuschuss an die Lippische Landesbibliothek Detmold. . .	430 000	430 000	—	430
686 67	186	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	365
883 67	186	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Einrichtung von öffentlichen Bibliotheken. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	2 859 500	2 859 500	—	2 806
893 67	186	Zuschüsse an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 67.	6 010 500	6 010 500	—	4 123
Titelgruppe 68						
Landesbibliotheksaufgaben						
In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
547 68	186	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	2
685 68	186	Kostenerstattung für die Übernahme von Aufgaben nach dem Pflichtexemplargesetz.	1 660 000	1 644 400	+15 600	1 580
		Summe Titelgruppe 68.	1 660 000	1 644 400	+15 600	1 582

Erläuterungen

Zu Titel 633 67:

Veranschlagt für den strukturmäßigen Ausbau öffentlicher Bibliotheken der Gemeinden (GV) und für sonstige Maßnahmen des kommunalen Bibliothekswesens mit den Förderschwerpunkten Leseförderung, Zusammenarbeit mit Schulen und kulturelle Bildung.

Zu Titel 682 67:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Bibliotheken in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind (Projektförderung).

Zu Titel 685 67:**vorläufiger Wirtschaftsplan 2015 der Lippischen Landesbibliothek Detmold**

	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	939.000	939.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	684.600	684.600
3. Zuweisungen und Zuschüsse	1.300	1.300
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
5. Besondere Finanzierungsausgaben	–	–
6. Zentrale Ausgaben	108.500	108.500
Zusammen	1.733.400	1.733.400
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel	1.252.200	1.252.200
2. Zuwendungen von Gemeinden/GV	10.200	10.200
3. Zuwendungen des Landes	430.000	430.000
4. Sonstige Zuschüsse	41.000	41.000
Zusammen	1.733.400	1.733.400

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Stellenübersicht der Lippischen Landesbibliothek Detmold

	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014
1. Beamtinnen/Beamte	7	7
2. Tarifbeschäftigte	14	14
Summe	21	21

Zu Titelgruppe 68:

Nach dem Pflichtexemplargesetz besteht für alle Druckwerke in Nordrhein-Westfalen eine Ablieferungspflicht der Verlage. Dem entspricht eine Aufbewahrungspflicht des Landes in der Landesbibliographie, die durch die Universitätsbibliotheken Münster (für Westfalen-Lippe), Bonn und Düsseldorf (für das Rheinland) für das Land wahrgenommen wird.

Zu Titel 685 68:

Die Universitäts- und Landesbibliotheken erhalten die Mittel für die Zwecke der Landesbibliotheksaufgaben.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 70						
Förderung von Zwecken der bildenden Kunst und der Medienkunst						
1. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen die "Schuldrucke Nordrhein-Westfalen" an die Schulen zu Unterrichtszwecken unentgeltlich abgegeben werden.						
2. Sonstige Veröffentlichungen des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport sowie Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern, angekauften Büchern usw. dürfen zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.						
547 70	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	50 000	50 000	—	27
633 70	183	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV). Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	718
637 70	183	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
681 70	183	Stipendien für Künstlerinnen/Künstler sowie sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	100 000	100 000	—	82
685 70	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	500 000	500 000	—	539
812 70	183	Zum Ankauf von Kunstwerken.	70 000	70 000	—	61
883 70	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV).	500 000	500 000	—	182
891 70	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
893 70	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	5 000
Summe Titelgruppe 70.			2 220 000	2 220 000	—	6 609
Titelgruppe 71						
Ehemalige Reichsabtei Kornelimünster, Aachen						
1. Einnahmen bei der Einnahmetitelgruppe 71 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.						
2. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushaltes Ausgaben für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
427 71	183	Beschäftigungsentgelte und Aufwendungen für nebenberuflich Tätige.	20 000	20 000	—	23
428 71	183	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	145 400	145 200	+200	139
517 71	183	Gebäudemanagement an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	95 000	95 000	—	73
518 71	183	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	248 900	246 700	+2 200	245
547 71	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	56 500	56 500	—	101
812 71	183	Zum Ankauf von Kunstwerken.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			565 800	563 400	+2 400	581

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Förderung der Titelgruppe 70 umfasst alle Sparten der bildenden Kunst und der Medienkunst, die Förderung von Ausstellungen und Ankäufen kommunaler Kunstmuseen, der Projekte von Kunstvereinen und Künstlervereinigungen sowie von Stipendien für Künstlerinnen und Künstler.

Zu Titel 633 70:

Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung von Kunstausstellungen sowie von musealen Veranstaltungen.

Zu Titel 637 70:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 883 70:

Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung des Ankaufs von Werken der bildenden Kunst durch kommunale Museen.

Zu Titel 891 70:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Ankäufen von Werken der bildenden Kunst bei Museen und Kunstsammlungen sowohl in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind, als auch in einer Sonderrechtsform des öffentlichen Rechts, z.B. Eigenbetriebe (Projektförderung).

Zu Titel 428 71:

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Finanzierung zweier Fachkräfte für die Betreuung in der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster - Kunst aus Nordrhein-Westfalen.

Mehr aufgrund von Tarifsteigerungen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	1	1	-
Gesamt	2	2	-

Zu Titel 518 71:

Mietvertrags-Nr.	Nutzende Dienststelle	Haupt- und Nebenflächen qm	Jahresmiete 2015 EUR
989 - 1	Ehemalige Reichsabtei Kornelimünster, Abteigarten 6, Aachen	2.710	248.900
Zusammen		2.710	248.900

Mehr aufgrund von Mietindexsteigerungen.

Zu Titel 547 71:

Die Ausgaben werden u.a. für die Durchführung von Kunstausstellungen und Restaurierungsarbeiten benötigt.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 72					
Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen					
1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 86.134.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).					
2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.					
685 72	187 Zuschüsse an die Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen.	9 553 300	9 553 300	—	8 778
698 72	187 Vermögensübertragung an die Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 72.	9 553 300	9 553 300	—	8 778
Titelgruppe 73					
Kunst und Bau					
Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
519 73	187 Bauliche Herrichtung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen, Unterhaltungsarbeiten.	—	—	—	—
547 73	187 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	120 000	120 000	—	20
799 73	187 Baumaßnahmen.	—	—	—	—
812 73	187 Ankauf von Kunstwerken.	280 000	280 000	—	639
	Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.				
	Summe Titelgruppe 73.	400 000	400 000	—	660

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
		Titelgruppe 74				
		Kultur und Kreative Ökonomie/Wandel durch Kultur				
547 74	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1
633 74	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	800 000	800 000	—	230
637 74	187	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	325 000	200 000	+125 000	—
683 74	187	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 74	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	—
686 74	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 1 750 000 EUR.	1 455 000	1 580 000	-125 000	1 176
812 74	187	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 74	187	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
887 74	187	Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 74	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 74	187	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 74	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 74.			2 580 000	2 580 000	—	1 407
		Titelgruppe 75				
		Digitale Archivierung				
547 75	186	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	135
633 75	186	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
681 75	186	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
682 75	186	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	—
686 75	186	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	1 500 000	1 000 000	+500 000	389
883 75	186	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
893 75	186	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 75.			1 500 000	1 000 000	+500 000	524

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Mit den Mitteln sollen im Rahmen von Projektförderungen kulturelle Projekte unterstützt werden, die an der Schnittstelle zur "Kreativen Ökonomie" liegen. Die Mittel werden außerdem dazu eingesetzt, Kunst- und Kulturprojekte zu fördern, die strukturelle Wirkung haben und exemplarisch den Anspruch "Wandel durch Kultur" erfüllen. Außerdem sind Ausgaben für Kongresse, Studien und Workshops zum Thema "Kreativität", "Kultur und Strukturwandel" und "Kreative Ökonomie" berücksichtigt, bei denen vor allem die Rolle der Kunst und der Künstlerinnen und Künstler erfasst und gestärkt werden soll. Finanziert werden Projekte der europäischen Vernetzung z.B. die Kooperation mit dem Forum d'Avignon. Mit den Mitteln werden außerdem Vorbereitungskosten für die nächste Emscherkunst-Ausstellung 2016 finanziert sowie die weitere Entwicklung von Kreativen Quartieren. Dabei steht die Bedeutung von Künstlerinnen und Künstlern, Kreativen und Kultureinrichtungen für die Quartiersentwicklung im Vordergrund. Gemeinsam mit dem für Bau und Wirtschaft zuständigen Ministerien wird angestrebt, die Förderung von Kreativ Quartieren auf das ganze Land auszudehnen. Veränderungen bei den einzelnen Haushaltsstellen erfolgen in Anpassung an die voraussichtlichen jeweiligen Bedarfe. Die Mittel können auch zur Kofinanzierung von EFRE-geförderten und CREATIVE Projekten eingesetzt werden.

Zu Titelgruppe 75:

Die Mittel sind vorgesehen für die Verstetigung des Digitalen Archivs NRW und für Projekte im Zusammenhang mit der "Langzeitarchivierung", insbesondere zur Förderung der Deutschen Digitalen Bibliothek. Die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) erhält als Teil der Europeana das kulturelle Erbe und Medien aus Archiven, Museen, Kunst und Wissenschaft in digitaler Form und macht es weltweit zugänglich. Errichtung und Betrieb der DDB beruhen auf dem Verwaltungs- und Finanzabkommen zwischen Bund und Ländern vom 30.09.2009. Die gemeinsame Finanzierung begann im Jahr 2011. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von insgesamt 300.000 EUR wird zwischen dem Einzelplan 07 (200.000 EUR) und dem Einzelplan 06 (100.000 EUR) aufgeteilt.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
		Titelgruppe 76				
		Maßnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010				
547 76	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.	—	—	—	—
633 76	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 76	187	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	1 000
685 76	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
686 76	187	Zuschuss an die RUHR.2010 GmbH oder Nachfolgeorganisation. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.	2 400 000	2 400 000	—	2 370
812 76	187	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
831 76	187	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	—	—	—	—
883 76	187	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden.	—	—	—	—
887 76	187	Zuweisung für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 76	187	Zuweisung für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
893 76	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 76.			2 400 000	2 400 000	—	3 370
		Titelgruppe 80				
		Förderung literarischer Zwecke				
		In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Hochschulen und andere Schulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.				
547 80	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 80	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	23
681 80	187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	62 000	62 000	—	57
685 80	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	956 000	956 000	—	868
883 80	187	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte.	13 000	13 000	—	10
893 80	187	Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte.	5 000	5 000	—	—
Summe Titelgruppe 80.			1 036 000	1 036 000	—	958

Erläuterungen

Zu Titel 686 76:

Um die Erfolge, die mit der Kulturhauptstadt erzielt wurden, über das Jahr 2010 hinaus nachhaltig abzusichern, werden die erfolgreichen kulturpolitischen Aktivitäten im Kulturhauptstadtjahr in angemessenem Umfang fortgeführt. Das Land Nordrhein-Westfalen und der Regionalverband Ruhr haben vereinbart, für die erforderlichen Maßnahmen jährlich jeweils 2,4 Mio. EUR zur Verfügung zu stellen. Zur Finanzierung des Konzepts zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010 ist die nachfolgende Mittelaufteilung der 4,8 Mio. EUR vereinbart worden.

Aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen wurde mit dem RVR vereinbart, dass das Land mit den hier veranschlagten 2,4 Mio. EUR - ergänzend zu den bei Titelgruppe 97 vorgesehenen Mitteln - die neue 4. Säule: "Künste im Urbanen Raum" bei der Kultur Ruhr GmbH mit 2,1 Mio. EUR fördert (weitere 1,0 Mio. EUR erhält die Kultur Ruhr GmbH für diesen Zweck vom RVR) und mit 300.000 EUR die laufenden Betriebskosten der ECCE GmbH.

Beteiligte Institutionen	Anteilsbeträge
Kultur Ruhr GmbH	3.100.000
Ruhr Tourismus GmbH	1.100.000
Ecce GmbH	300.000
Wirtschaftsförderung metropole ruhr	100.000
RVR für Kulturlandschaft	200.000
Zusammen	4.800.000

Zu Titel 681 80:

Veranschlagt für:

1. Übersetzerstipendien in Straelen.	10 000 EUR
2. Arbeitsstipendien für Schriftsteller/Schriftstellerinnen und Übersetzer/Übersetzerinnen.	40 000 EUR
3. Überbrückungshilfe für verfolgte ausländische Autoren/Autorinnen (Heinrich-Böll-Fonds).	12 000 EUR
Zusammen.	62 000 EUR

Zu Titel 685 80:

1. Zur Förderung literarischer Veröffentlichungen sowie für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte unter 5.000 EUR (Projektförderung).	5 000 EUR
2. Zur Durchführung von Autorenlesungen (Projektförderung).	70 000 EUR
3. Zur Förderung der Gesellschaft für Literatur e.V. Nordrhein-Westfalen (Projektförderung).	19 500 EUR
4. Zur Förderung der Literaturbüros NW e.V. (institutionelle Förderung).	445 900 EUR
5. Stipendien.	71 800 EUR
6. Sonstige Maßnahmen mit dem Förderschwerpunkt kulturelle Bildung (Projektförderung).	137 500 EUR
7. Betriebskostenzuschuss für das Heinrich-Böll-Haus Langenbroich e.V..	19 300 EUR
8. Förderung "Wege durch das Land" (institutionelle Förderung).	187 000 EUR
Zusammen.	956 000 EUR

Zuwendung zur institutionellen Förderung des Literaturbüros NRW e.V. (Düsseldorf) in Höhe von 95.886 EUR an den Ausgaben von 318.000 EUR.

Zuwendung zur institutionellen Förderung des Literaturbüros Ostwestfalen-Lippe e.V. (Detmold) in Höhe von 116.756 EUR an den Ausgaben von 317.000 EUR.

Zuwendung zur institutionellen Förderung des Literaturbüros Ruhr e.V. (Gladbeck) in Höhe von 110.123 EUR an den Ausgaben von 235.700 EUR.

Zuwendung zur institutionellen Förderung der Wege durch das Land gGmbH (Detmold) in Höhe von 187.000 EUR an den Ausgaben von 845.000 EUR.

Zuwendung zur institutionellen Förderung des Westfälischen Literaturbüros e.V. (Unna) in Höhe von 123.135 EUR an den Ausgaben von 543.875 EUR.

Zu Titel 883 80:

Der Titel ist für Zuweisungen zum Ankauf wertvoller Sammelobjekte über 5.000 EUR ausgebracht, insbesondere für den Ankauf von Nachlässen und Autographen von nordrhein-westfälischen Schriftstellerinnen/Schriftstellern (Projektförderung).

Zu Titel 893 80:

Der Titel ist für Zuschüsse zum Ankauf wertvoller Sammelobjekte ausgebracht, insbesondere für den Ankauf von Nachlässen und Autographen von nordrhein-westfälischen Schriftstellerinnen/Schriftstellern (Projektförderung).

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 90				
		Allgemeine Kulturförderung und internationaler Kulturaustausch				
		1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.				
		2. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.				
		3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen gezahlt werden.				
526 90	187	Ausgaben für Sachverständige und Dolmetscher.	—	—	—	—
531 90	187	Ausgaben für ein Kulturmarketing NRW.	800 000	800 000	—	373
541 90	187	Ausgaben im Zusammenhang mit Veranstaltungen zum Kulturaustausch.	—	—	—	—
547 90	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	53
633 90	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV).	1 393 000	1 393 000	—	50
681 90	187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	116
685 90	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.	944 000	694 000	+250 000	1 775
686 90	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
812 90	187	Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen im Inland.	—	—	—	—
883 90	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV).	1 000 000	1 000 000	—	—
893 90	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	452
		Summe Titelgruppe 90.	4 137 000	3 887 000	+250 000	2 819
		Titelgruppe 91				
		Förderung von Kulturbauten				
427 91	187	Vergütungen für besondere Aufgaben.	—	—	—	36
547 91	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 91	187	Sonstige Zuwendungen an Gemeinden.	—	—	—	—
685 91	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
686 91	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
883 91	187	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden.	1 100 000	3 700 000	-2 600 000	3 160
893 91	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 91.	1 100 000	3 700 000	-2 600 000	3 196

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Mit diesen Mitteln sollen Einrichtungen von besonderem kulturellen Rang finanziell abgesichert sowie neue Einrichtungen und Maßnahmen von überregionaler Bedeutung ermöglicht werden. Diese Mittel sind insbesondere für die Bereiche bildende Kunst, Museen, Archive, Musik, Schrifttum, Theater, Film, Bild sowie Soziokultur und Tanz vorgesehen. Ferner sollen hieraus Maßnahmen im Rahmen des internationalen, insbesondere des europäischen Kulturaustausches finanziert werden (Projektförderungen). Darüber hinaus sind in dieser Titelgruppe Mittel für Maßnahmen in Zusammenhang mit einem Kulturmarketing für das Land Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

Aus dem Titel 526 90 dürfen u.a. Ausgaben für den Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern bei der Vorbereitung kulturfachlicher Projekte mit internationalen Partnern geleistet werden.

Die Mittel bei Titel 531 90 sollen für einen weiteren Ausbau der im Jahre 2007 begonnenen und in den letzten Jahren intensivierten Maßnahmen in Zusammenhang mit einem Kulturmarketing NRW verwendet werden.

Aus dem Titel 541 90 dürfen Ausgaben im Zusammenhang mit Veranstaltungen zum Kulturaustausch - u.a. Bewirtung auswärtiger Gäste - geleistet werden.

Zu Titelgruppe 91:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen zur Förderung verschiedener Baumaßnahmen.

Zu Titel 883 91:

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
Titelgruppe 97						
Regionale Kulturförderung						
In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute, an die Mitglieder des Landtages und für Öffentlichkeitsarbeit unentgeltlich abgegeben werden.						
547 97	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	11
633 97	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	1 313
682 97	187	Zuschuss an die Kultur Ruhr GmbH zur Durchführung der RuhrTriennalen. Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	11 930 000	9 230 000	+2 700 000	9 223
685 97	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.	4 815 300	4 915 300	-100 000	2 960
698 97	187	Vermögensübertragung an Sonstige.	—	—	—	—
831 97	011	Erwerb von Beteiligungen im Inland.	—	—	—	—
883 97	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 97	187	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 97.			16 745 300	14 145 300	+2 600 000	13 507
Gesamtausgaben Kapitel 07 050.			180 768 400	179 949 300	+819 100	177 089
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 050.			60 093 000	59 230 000	+863 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 97:

Mit den hier veranschlagten Mitteln sollen Maßnahmen und Einrichtungen zur regionalen Kulturförderung unterstützt sowie neue Maßnahmen und Einrichtungen ermöglicht werden. Dies gilt insbesondere für den Aufbau eines regionalen Kulturmanagements und die Umsetzung der regionalen Kulturkonzepte. Dabei sollen sowohl das Herausragende wie auch die kulturelle Grundversorgung gestärkt und fortentwickelt werden (Projektförderungen). Darüber hinaus sind hier die Haushaltsmittel zur Förderung der Kultur Ruhr GmbH veranschlagt (institutionelle Förderung).

Zu Titel 682 97:

Institutionelle Förderung der Kultur Ruhr GmbH:

vorläufiger Wirtschaftsplan 2015 der Kultur Ruhr GmbH

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	3.300.000	3.160.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.400.000	2.400.000
3. Investitionen	100.000	50.000
4. Verlustausgleich/Rückstellung/Rechnungsabgrenzung Vorjahr	50.000	50.000
5. Aufwendungen für künstlerische Projekte (Ruhrtriennale, ChorWerkRuhr, Tanzlandschaft)	10.703.000	10.543.000
6. Projektkosten für die 4. Säule "Künste im Urbanen Raum"	2.200.000	2.200.000
7. Ausgaben für Special-Interest Marketing für "Künste im Urbanen Raum"	400.000	400.000
Zusammen	19.153.000	18.803.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen	2.600.000	2.500.000
2. Mittel Dritter (Stiftungen, Sponsoren, Spenden etc.)	450.000	300.000
3. Zuwendungen der Gesellschafter	2.073.000	2.073.000
4. Zuwendungen der EU (Ziel 2 Mittel)	–	2.600.000
5. Zuwendung des Landes aus Kapitel 07 050 Titel 682 97	11.930.000	9.230.000
6. Zuwendungen des Landes aus Kapitel 07 050 Tgr. 76	2.100.000	2.100.000
Zusammen	19.153.000	18.803.000

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Die Kultur Ruhr GmbH übernimmt ab 2012 in Nachfolge der Kulturhauptstadt 2010 das neue Aufgabenfeld "Urbane Künste Ruhr" entsprechend der Vereinbarung zwischen dem MFKJKS und dem RVR zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010. Dafür erhält die Kultur Ruhr GmbH vom MFKJKS 2,1 Mio. EUR und vom RVR 1,0 Mio. EUR, von denen rd. 500 TEUR für Personal- und Sachkosten, 400 TEUR für ein Special-Interest-Marketing und 2,2 Mio. EUR für Projekte vorgesehen sind.